

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 65.

Samstag den 14. August 1847.

Derjenige Prediger lehrt den Weg zum Himmel am beredesten,
der mehr durch sein Beispiel, als durch seine Worte predigt.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Erlaß an die Orts-Vorsteher betreffend die Behandlung der Vicinal-Straßen.)

Die Amts-Versammlung hat am 7. d. M. verschiedene Beschlüsse gefaßt, welche den Gemeinde-Behörden zur Nachachtung mitgetheilt werden.

1., Die Steinbefuhr soll, wo es noch nicht geschehen, sogleich begonnen und nicht auf das Ausfüllen der Geleise beschränkt sondern in der Art ausgeführt werden, daß die Straßen in vollkommen guten Stand kommen.

2., Bei der Veraccordirung der Steinmaterial-Befuhr ist die Anwesenheit des Oberamts-Wegmeisters nicht erforderlich, wohl aber soll er der Regel nach bei dem Abwägen anwohnen, und ist es seinem eigenen pflichtmäßigen Ermessen anheim gegeben, in welchen Fällen eine Ausnahme von dieser Regel thunlich sey.

Jedenfalls hat der Oberamts-Wegmeister da wo er dem Abwägen anwohnt auch die Berechnung des Aufwandes vollständig herzustellen.

3., Den Wegknechten darf die Erde aus den Straßengräben nicht überlassen werden, vielmehr ist solche, wo sie nutzbar gemacht werden kann, zum Besten der betreffenden Gemeinde zu verwerthen.

4., Das in den Straßen-Gräben wachsende Gras ist den Wegknechten zu überlassen, ebenso das jenseits der Gräben an den Böschungen u. wachsende, sofern die Gemeinde-Behörden in letzterer Beziehung nichts Anderes verfügen.

5., Die Wegknechte sollen nicht bloß auf 1 Jahr sondern auf Wohlverhalten angestellt werden; ihre Belohnung ist von den Gemeinde-Behörden festzusetzen und wird, so weit das für jede einzelne Straße ermittelte und an die Gemeinde-Behörden ausgeschriebene Maximum nicht überschritten ist, aus der Amtspflege vergütet; Die Beaufsichtigung der Wegknechte liegt den Orts-Behörden ob.

6., Die Verbindlichkeit entweder selbst Steinwagen anzuschaffen oder sie von andern Gemeinden zu entlehnen, wird den Gemeinden fernerhin belassen.

Den 12. August 1847.

K. Oberamt. Haberlen.

Waiblingen. (An die Orts-Vorsteher.) Von den - dem Oberamt zugekommenen Gebrauchs-Formularen zur Capitalsteuer-Aufnahme werden den einzelnen Orts-Vorstehern mit dem nächsten Boten je drei Exemplare, in welche nach Bedürfniß weitere Bogen eingestekt werden können, für die nächsten 3 Jahre zum Ge-

brauch zukommen. Bei der anerkannten Zweckmäßigkeit dieser Druckschriften und der hierdurch bewirkten Geschäfts-Erleichterung sind die einzelnen Formularien ohne vorherige Bestellung abgeschickt worden.

Von jedem Orte wären, falls die Paquete nicht zurückgeschickt werden wollten, binnen 8 Tagen je 19 fr. an das Oberamt zur Weiterbeförderung einzusenden.

Den 13. August 1847.

K. Oberamt. Häberlen.

Waiblingen. (An die Orts-Vorstände.) Nachdem das Geschäft der Fortführung der Primär-Cataster und Flurkarten bis zum 1. Juli vor. J. in allen Theilen ohne Rückstand im Bezirk vollzogen ist, so versteht man sich zu den Orts-Vorständen, sie werden nun auch dafür Sorge tragen, daß zunächst die über die Veränderungen vom Etatsjahr 1846/47. zum Theil noch fehlenden, und so viel möglich auch die im nächsten Quartal neu anfallenden, Handrisse und Meß-Urkunden im Laufe dieses Sommers und längstens während des künftigen Spätjahrs beigebracht und sodann auf den Grund dieser Documente die Einträge in die Karten und Ergänzungsbände durch den Oberamts-Geometer und die Steuerfab-Behörden vorschriftsmäßig vollzogen, überhaupt aber die Fortführungsarbeiten fortwährend auf dem Laufenden erhalten werden.

Den 13. August 1847.

K. Oberamt. Häberlen.

Bekanntmachungen

Accord von Maurer- und Erdarbeiten

Auf der Straße von Waiblingen gegen Winnenden ist zwischen N. 61 — 62 ersterer Markung an der daselbst eingerutschten Böschung eine Stützmauer zu erbauen und sodann die Böschung wieder herzustellen. Der Kosten-voranschlag hiefür beträgt:

Für Maurerarbeit	91 fl. 48 fr.
Für Erdarbeiten	120 fl.

Diese Arbeiten werden am

Montag den 16. August 1847.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Waiblingen in öffentlichem Abstreiche veraccordirt.

K. Straßenbau-Inspection.

Döring.

Forstamt Schorndorf.

Revier Engelberg.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannnten Bedingungen, kommen Dienstag den 17. August, Morgens 9 Uhr aus den Staatswaldungen

Mühlhöftele und Buchhalbenwasen 3800 Stück Nadelholzwellen zum wiederholten Aufstreichs-Verkauf.

Die Zusammenkunft ist in Manolzweiler, der Verkauf selbst findet aber in den genannten Waldungen statt.

Um gehörige Bekanntmachung werden hiemit die Ortsvorsteher ersucht.

Schorndorf den 12. August 1847.

K. Forstamt.
Urfull.

Schwaikheim.

Ansehens-Gesuch: Für einen hiesigen jungen Bürger 120 fl. gegen 2fache Versicherung und 5 % Interesse.

Schultheiß Ulrich.

Waiblingen. Montag den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr verkaufe ich aus einer Pflugschaft ein 3 Eimer haltendes in Eisen gebundenes gutes Dual-Faß. Wozu ich die Liebhaber einlade.

Herzog, Seifensieder.

Waiblingen. (Baumgut zu verkaufen.) Aus der Pflugschaft des Christian Bauer hat der Unterzeichnete ein Baumgut $1\frac{1}{2}$ Brsl. im Kostisohl neben Herrn Schullehrer Rominger und Friederich Kost mit schönen tragbaren Bäumen zu verkaufen. Liebhaber können vorläufig einen Kauf abschließen mit

David Bauer, Rothgerber.

Waiblingen. Nagelschmid Schweizer ist Willens seinen besizenden Hausantheil bestehend in Stube, Küche und einer Kammer nebst einer Bodenkammer, Keller und Dunglege zu verkaufen. Der Liebhaber hierzu kann zu jeder Zeit einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Der Unterzeichnete wünscht einen wohlverwogenen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen.

Fr. Bloß, Flaschnermeister.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat einen großen gut verschlossenen Keller und eine Wohnung sogleich zu vermieten; zugleich empfehle ich mich zu den sturzenen Obstkörren nach Bestellung zu verfertigen.

Fr. Bloß, Flaschnermeister.

Waiblingen. Zu einem Pferdswagen hat Jemand eine gute Wage zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Vorschläge wegen des Obst=Segens.

(Eingefendet.)

Unter theilweiser Wiederholung dessen, was in andern Blättern empfohlen worden ist, möchte Einsender dieses den Güterbesitzern, welche sich eines größeren Obstsegens zu erfreuen haben, folgende Vorschläge machen.

1.) Was nur immer möglich, sollte gedörrt werden; zu diesem Zweck sollten einfache Feld=Dörren errichtet werden, da vorauszusehen ist, daß die vorhandenen oder in Arbeit befindlichen Gemeinde- und Privat=Dörren nicht ausreichen. Es wäre zweckmäßig, wenn die einzelnen Güterbesitzer sich jetzt schon mit der Frage wie viel und wo sie dörren wollen, beschäftigen.

2.) Das Obst zum Dörren und Mosten bestimmte Kernobst sollte nicht geschüttelt und herunter geschlagen, sondern es sollte abgewartet werden, bis dasselbe auf dem Baum reif wird, und allmählig herunter fällt; Dieß wird den Obstbäumen, welche nach einer so außerordentlichen Anstrengung der Schonung sehr bedürfen, zuträglich seyn und den Werth des gedörrten Obstes wie des Mostes erhöhen.

3.) Für unsere Gegend, welche sich auch einen so reichen Ertrag des Weinstocks versprechen darf, wird es gerathen seyn, die Fässer vor dem Herbst nicht allzusehr mit Obst=Most zu füllen, sondern das Ergebniß des Herbstes zuvor abzuwarten und lieber das Obst einstweilen in trockenen Räumen aufzubewahren.

4.) Nach dem Urtheil Sachverständiger können die WeinBütten wohl zur Aufbewahrung

von Most verwendet werden. Dazu sind aber gut passende Deckel nöthig, welche wo sie noch fehlen, aus einleuchtenden Gründen noch vor dem Herbst gemacht werden sollten.

St.

Waiblingen. Da die Kartoffel-Krankheit auf hiesiger Markung immer mehr um sich greift, so möchte ich den Landwirthen das schon voriges Spätsjahr in der Bürgerversammlung von mir vorgeschlagene Abschneiden des Krautes wiederholt empfehlen, daß dieser Vorbeugungsmittelversuch bloß noch an grünem Kraute einigen Ersatz versprechen möchte, versteht sich von selbst. — Jedenfalls ist das Kraut doch noch zu Viehfutter zu gebrauchen, also die verursachende Mühe nicht umsonst.

Posthalter Heß.

Miszellen.

Zu Athen wohnte ein alter Schiffskapitän der Jahre lang einen Rock trug der gräulich saß. „Kapitän,“ fragte ihn Jemand, „wer hat den Rock gemacht?“ — „Schneider so und so.“ — Aber ums Himmelswillen, warum lassen Sie ihn nicht ändern?“ — „Das will ich Ihnen sagen. Jedermann fragt mich wer den Rock gemacht habe und da muß ich zuweilen zwanzigmal an einem Tage seinen Namen als warnendes Beispiel hinstellen. Ich trage diesen Rock lediglich, um mich an dem verdammten Nadelhelden zu rächen.“

Wie viel Stücke gehören zur Taufe? fragte in der Christenlehre der Pfarrer einen Bauernburschen. — „Drei.“ — „Was?“ sagte der Pfarrer, kennst du deinen Katechismus nicht besser? Es gehören ja nur zwei Stücke, nämlich Wasser und das Wort Gottes dazu. — „Herr Pfarrer,“ sagte der Bursche, „Sie müssen doch auch ein Kind haben, wenn Sie taufen wollen.“

Die mit der Untersuchung des Obetto in Rom beauftragte Commission hat von dieser Aulenhaltstätte der römischen Israeliten ein mehr als trauriges Bild entworfen. Fast keine dieser Wohnungen hat Fenster; frische Luft kann nur durch die Thüre einbringen; Vater, Mutter, Töchter und Söhne theilen eine und dieselbe Lagerstätte; ja es gibt einzelne Zimmer,

in welchen drei Familien zusammenwohnen mit nur einem einzigen Bette, in welchem Falle eine Familie wenige Stunden, nach ihr die zweite, dann ebenso kurze Zeit die dritte schläft. (Bhr.)

Aus Hochheim schreibt man: 1747 gab es vielen Wein, den man einen königlichen nannte. Sollte Bacchus die Gewogenheit haben, uns heuer einen kaiserlichen zu bringen?

* * Ein Beweis, wie groß dieses Jahr die Fruchtbarkeit ist, liefert ein Pächter von 27 Morgen Baumgüter, in der Gegend bei Heilbronn, welcher — nach seiner eigenen Aussage — allein für 200 fl. Strohseile gebraucht.

Denjenigen der mich am verflossenen Dienstag im Hause des Herrn Carl Rommel hier für den Verfasser der Annoce in No. 63 dieses Blattes bezeichnete, halte ich wegen Ausbreitung dieser aus der Luft gegriffenen Unwahrheit für einen verläumderischen Schurken gegen welchen Titel ich demselben eine etwaige Beschwerde zugleich aber auch Beweisführung überlasse.
Pfleiderer.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat austräglich $\frac{1}{2}$ Morgen Aker beim Sichenhaus zu verkaufen. Kaufs-Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

G. Pflüger, Stadtrath.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Tochtermann, Küfer, im Exc.Weg.	1 B. Gras und Krautgarten in der untern Spittelhalben. 1 B. im obern Rosberg		16. Aug. 16. Aug.	mit Stadtrath Wößner können Käufe abgeschlossen werden.
Johannes Rink,	$\frac{2}{3}$ an einer 3stöckten Behausung nebst eigenthüml. Platz etc. in d. kurzen Gasse.	2411 fl.	16. August.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 verzinsl. Zieler.
Gottlob Tochtermann.	$2\frac{1}{2}$ Brtl. linker Hand des Fellbacher Wegs.	300 fl.	30. August.	
Mezger Jäger im Wege der Hülfsvollstreckung.	Die Hälfte an einer Behausung an der Winnender Staig, nebst $\frac{1}{2}$ B. Garten dabei.	616 fl.	30. August.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Jahr Zieler.
Chr. Klingler u. Rath. Klinglers Erben.	Eine 2stöckte Behausung mit 1 Brtl. Garten hinter dem Haus in der Gerber-Vorstadt.	2665 fl.	23. August.	zahlbar 1000 fl. baar den Rest in beliebigen verzinslichen Zielern.
Die Relikten des † Rothgerbermstr. Bauber dahier.	eine große 2stöckte Behausung samt einem Garten hinter dem Haus neben Schreinerstr. Eisele und der Kelter.	2160 fl.	30. August.	zahlbar baar einige 100 fl. der Rest. kann bei dem Käufer gegen Verzinsung von 5% auf unbestimmte Zeit.
Johannes Rink. im Exc.Weg.	Die $\frac{1}{2}$ te an 3 Brtl. $1\frac{1}{2}$ Stel im kleinen Feld neben Chr. Herb, u. Johs Klingler zinsfrei.	160 fl.	30. August	zahlbar $\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 verzinslichen Jahreszielern.